

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Band: 2 (1898)

Artikel: "Die alten Jungfern im Glauben und Brauch des deutschen Volkes"

Autor: Waser, Otto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109476>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Miszellen. — Mélanges.

„Die alten Jungfern im Glauben und Brauch des deutschen Volkes“

betitelt sich einer der Aufsätze des nunmehr vor zwei Jahren entschlafenen Ludwig Tobler¹⁾. In seiner feinen Art setzt da Tobler zunächst die Bedingungen auseinander, unter denen „etwelche Geringschätzung des ehelosen Standes, und zwar so, dass derselbe mehr Spott als etwa Mitleid hervorruft,“ im Volke Verbreitung finden kann, warum wiederum „diese Beurteilung nicht beide Geschlechter in gleichem Masse trifft, sondern vorzugsweise das weibliche.“ Und um nun die Ansicht des deutschen Mittelalters vom ledigen Stande kennen zu lernen, zieht er eine Reihe von Volksbräuchen und -Redensarten heran, eine Quelle, die ja, so trübe sie etwa fließt, doch meist ihren Ursprung in älterer Zeit hat. — Es folgt eine reiche Auswahl von unfruchtbaren und geradezu unmöglichen, zum grossen Teil aber anzüglichen Beschäftigungen, die der Volkswitz den alten Jungfern und gelegentlich auch den alten Knaben nach ihrem Tode zugewiesen hat „als Strafe für ihre Missachtung der natürlichen Triebe.“ Wie ihr Leben für ein unnützes galt, für ein Leben, das seinen eigentlichen Zweck verfehlt hat, so sind auch ihre Seelen noch zu wenig erbaulichen Verrichtungen verdammt, die ebenso unnütz und nie ihren Zweck erreichend sind, als das verlassene Dasein.

Im Tirol müssen die alten Jungfern bis zum jüngsten Tag den kalten Boden des Sterzinger Moores mit Fingerspannen ausmessen oder „Schneereitern“, oder (als Gegenstück dazu) sie müssen in der Hölle Schwefelhölzchen und Zunder feilbieten, Flederwische verkaufen; in

¹⁾ 1883 erschienen in der Zeitschr. f. Völkerpsych. XIV 64—90; wieder abgedruckt in den Kl. Schr. z. Volks- u. Sprachkunde, herausg. von Baechtold und Bachmann, S. 132—156. Nicht unerwähnt bleibe der treffliche Aufsatz von CARL HABERLAND: Altjungfernschicksal nach dem Tode, Globus XXXIV (1878) S. 205 f., aus dem Tobler teilweise geschöpft hat.

Strassburg müssen sie die Citadelle verbändeln helfen, ähnlich in Basel die Rheinbrücke verbändeln und das Münster abreiben, in Frankfurt „den Parrtorn [Pfarrturm] bohnen“, in Wien den Stephansturm, in Nürnberg mit den Bärten alter Junggesellen den weissen Turm fegen u. s. w. Gleichartiges wurde für die Hagestolze ersonnen, wahrscheinlich von den Jungfrauen, die damit das Gleichgewicht herstellen wollten: im Tirol müssen sie Nebel schichten, Wolken schieben, Felsen abreiben, Steinböcke einsalzen, den kleinsten Ameisen einen Drahring durchs Maul ziehen, Linsen wie Scheitholz klaffern, schwarzen Gänsekot weisskauen u. A. m.

Nach weit verbreitetem Glauben und Sprachgebrauch kommen die alten Jungfern nach ihrem Tode ins „Giritzenmoos“, wozu die Erklärung, dass Giritz dasselbe sei wie Kibitz, und die Vorstellung etwa die, dass die alten Jungfern für ihr Freiseinwollen büssen müssen in öder, unfruchtbarer Einsamkeit; für diesen Aufenthalt im Giritzenmoos aber wiederholen sich jene Thätigkeiten und Leiden, von denen die Rede war, z. T. noch witziger, drastischer und anzüglicher ausgedacht.

Einem sorglichen sinnigen Gärtner gleich, der in seinem Gärtchen Jegliches spriessen lässt an seinem Platze, bietet uns Tobler ein reiches Material in klarer, umsichtiger Darstellung. Diesem Weiteres aus unsern Gauen beizufügen, muss ich „Volkskundigern“ überlassen: „Die alten Jungfern kommen ins Giritzmoos, die Junggesellen in den Affewald,“ das ist nach wie vor eine beliebte Redensart im Bernbiet.¹⁾ Mir kommt es darauf an, eine uns zeitlich und örtlich fernliegende Parallele anzuknüpfen, die in diesem „Archiv“ immerhin insofern einen Unterschlupf beanspruchen darf, als sie einer der populärsten Sagen des griechischen Altertums entnommen ist, die selbst bei weiter übernehmendem Rückgang der klassischen Bildung nie völlig aus der Erinnerung der breitesten Volksschichten wird verdrängt werden können. Wer hat nicht schon von den Danaïden gehört? jenen unglücklichen Mädchen, die in der Unterwelt ohne Unterlass in Scherben oder durchlöchernten Gefässen Wasser schöpfen müssen in ein leeres Fass, weil sie in der Brautnacht die ihnen aufgezwungenen Vettern ermordet hatten, sie alle, mit einziger Ausnahme der Hypermestra: Hypermestra allein hatte des Lynkeus geschont, weil er ihr Magdtum nicht angetastet.²⁾ Die allgemein verbreitete Annahme ist nun die, dass die Danaostöchter im Hades büssen müssen für ihre Blutthat als solche, doch gehen wir der Sache tiefer auf den Grund, so erhält die Strafe eine andere Be-

¹⁾ Für die Bräuche im Kt. Luzern [„Moosfahren“, „Gritzenvater“ u. s. w.] vgl. auch R. BRANDSTETTER, Ztschr. f. d. Phil. XVIII (1886) 473 ff.; im Kt. Luzern sagt man auch etwa, wenn eine alte Jungfer heiratet: „S'ist e Seel us (d)em Fëgfür erlöst worde.“ Ich entnehme dies handschriftlichen Notizen Toblers, die dem mir gütigst überlassenen Sonderabzug beiliegen. Vgl. übrigens diese Zeitschrift I 139 ff. und 220.

²⁾ Erst in späterer Version (b. AISCHYLOS: vgl. frg. 43 und Prom. v. 865 ff) ist Liebe das Motiv der Hypermestra.

leuchtung. Für's erste stellen wir fest, dass die Danaïden trotz Bluthochzeit in ältester Fassung der Sage straflos ausgingen: „es entschülpten sie Athena und Hermes auf Zeus' Befehl“¹⁾. „Der Mord eines verhassten Gatten ist an sich kein exemplarisches Vergehen“²⁾, und Wilh. Schwarz³⁾ vermutet, die That der Danaïden habe Beziehung gehabt zum Seeraub: „Seeräubern gegenüber ist Alles erlaubt“, der Sage liege der im Altertum so oft begegnende Frauenraub zu Grunde: „gegen ihre Räuber haben die Danaïden sich mit List und mit dem Dolche gewehrt“, und in diese Verhältnisse spiele als ferneres Moment das Verwandtschaftsmotiv hinein. Thatsache ist ferner, dass die endlose Arbeit des Anfüllens eines lecken Fasses erst eine Uebertragung ist auf die Danaostöchter, insofern als das Früherbezeugte auch für das Ursprünglichere gelten wird. Nun sah man bereits auf Polygnots berühmtem Unterweltbild in der Lesche der Knidier zu Delphi Personen verschiedenen Geschlechtes und Alters die unendliche Arbeit des Wassertragens in zerbrochenen Gefässen vollbringen, sie, welche die eleusinischen Weihen gering geachtet, die *ἀμύητοι*, die „Uneingeweihten“ (wie wohl die Beischrift auf dem Gemälde lautete)⁴⁾, und im gleichen Verstande spielt Platon⁵⁾ auf das später sprichwörtliche „durchlöchernte Fass“ an. Erst seit dem vierten vorchristlichen Jahrhundert kennen die Kunstdarstellungen bloss noch wassertragende Jungfrauen, d. h. von da ab verkörpern die Danaïden das Schicksal der „Uneingeweihten“ im Hades; in der Literatur aber ist unser ältester Zeuge für die Einführung eines heroïschen Namens für diese Höllenpein orphischen Ursprungs⁶⁾ der späte Verfasser des „Axiochos“, eines pseudoplaton. Dialoges, wo zuerst von *Δαναΐδων ὑδροεῖται ἀτελεῖς* die Rede ist (p. 371 e). Das *τέλος* aber, dessen Nichtvollendung an den Danaostöchtern so geahndet wird, ist nach Erwin Rohde's⁷⁾ glücklicher Entdeckung ihr durch eigene Schuld unvollendeter Ehebund: die Ehe ist ein *τέλος*, ein Zweck und Ziel, die Vollendung, mit Goethe zu reden die „Krone des Lebens“ — und nicht nur das: „die Riten bei Hochzeit und Mysterienweihe sind ziemlich die gleichen; eine Hauptrolle bei beiden spielt das *λουτρόν*, das Bad“⁸⁾. Sie also, die das *τέλος γάμου*, die Vollendung der Ehe, nicht erreicht haben, trifft das Trauergeschick,

1) APOLLOD. II 22 ed. Wagn.

2) Bemerkt WILAMOWITZ zu Eurip. Herakles v. 1016 (II² 221).

3) Jahrb. f. klass. Phil. 147 (1893) S. 104.

4) PAUSANIAS X 31, 9 und 11.

5) Gorg. p. 493 b. c. Vgl. auch Rep. II p. 363 d.

6) S. WILAMOWITZ, Homer. Unters. p. 202. Vor Wilamowitz erkannte diesen Zusammenhang schon der alte GEORG FRIEDR. CREUZER: „Symb. und Myth. d. a. Völker III² p. 480 ff., und schon SCHUSTER [Rhein. Mus. XIX (1874) 268] schien es, „als habe sich die früher allen Uneingeweihten, Männern und freilich auch Frauen, angedrohte Pein erst später an bestimmten mythologischen Personen gleichsam lokalisiert.“

7) Psyche S. 292 A 1.

8) ALBR. DIETRICH, Nekyia S. 70 A 1.

ewig vergeblich Wasser zum Hochzeitsbade zu tragen. Darum stellte man den ἄγαμοι, den „Unvermählt gebliebenen“, eine λουτροφόρος¹⁾ aufs Grab: „ewiges λουτροφορεῖν galt dem Volk als das Los der ἄγαμοι in der Unterwelt: ἄγαμοι waren die Danaostöchter“²⁾. So wandte man Αἰγύπτου γάμος als sprichwörtliche Redensart an auf solche, die ἀ-λυσι-τελῶς d. h. ohne das τέλος der Ehe zu vollenden, heirateten, wie dies der Fall war bei der Ehe des Aigyptos, resp. seiner Söhne³⁾.

Fruchtloses Bemühen, Wassers schöpfen ohne Ende mit einem Sieb in ein durchlöchertes Fass, das war den Griechen die Strafe für Umgehung der Ehe: — im Wallis kommen die Junggesellen in die Aucenda-Kluft bei Gex (?), wo sie in durchlöcherten Körben Sand aus der Rhone zu Berge tragen müssen⁴⁾.

Zürich.

Dr. Otto Waser.

Ein alter Hochzeitsbrauch.

An den Vogt Wyss in Lyss.

Als dissen Morgen der Hr. predicant und noch ein Chorrichter von Lyss vor uns erschienen, habend wir inen die abergleubige Ceremoni, so die Hochzytter ihrer Kirchöri by ynführung der Brütt in ihre Husshaltungen pflegind zu bruchen, fürgenhalten und uf gethane bekandtnus, dass selbiges von altem har by ihnen geübt worden seye, sy zwar alles ernsts vermant, söliche Superstition von nun an abzuschaffen und nit mehr zu gestatten, und wyl aber wir besorget, das ein so tief ein-

¹⁾ Daran erinnert schon HABERLAND a. a. O. S. 206: „Die athenische Sinnigkeit holte auf den Gräbern unverheirateter Personen den nicht zur Ausführung gekommenen hochzeitlichen Brauch durch Darstellung eines wassertragenden Kindes oder auch nur eines Wassergefässes [λουτροφόρος] symbolisch nach, ein Beweis, wie auch das griechische Volk gleich dem unsrigen die Ehe zur Erfüllung des Daseinszweckes für unbedingt erforderlich hielt.“

²⁾ E. KUHNERT, Jahrb. d. d. arch. Inst. VIII (1893) 111 (vgl. S. 109 ff.); vgl. auch FERD. DÜMLER, Delphica S. 17; WILAMOWITZ, zu Eur. Her. 1016 (II² 221).

³⁾ Cf. CORP. PAROEMIOGR. GR. ed. Leutsch-Schneidew. I 204 (Diogenian. II 55); II 139 (Makarios I 48), 337 f (Apostolios V 24). Also ἀ-λυσι-τελῶς ist gleichbedeutend mit ἀ-τελῶς, nur noch deutlicher, und die Redensart geht nicht auf solche, die zu ihrem Schaden heirateten.

⁴⁾ Tobler S. 136.